

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Sekretariat der Staatspolitischen Kom-
missionen
Parlamentdienste
3003 Bern

1. Februar 2011

**Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative “Keine Ausweitung der obligato-rischen
Auskunftspflicht bei statistischen Erhebungen des Bundes”**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Wir machen von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch und äussern uns wie folgt:

Die Sorge um die Achtung der Privatsphäre, welche durch die parlamentarische Initiative zum Ausdruck gebracht wird, ist nachvollziehbar und verständlich. Dennoch ist nicht zu erwarten, dass durch die statistischen Erhebungen des Bundesamts für Statistik der persönliche Lebens-bereich in Gefahr gebracht wird. Durch die vielen hohen Standards und die professionellen Erhebungsbedingungen wird eine seriöse Trennung zwischen der Erhebung von individuellen Informationen und der Auswertung auf aggregierter Ebene gewährleistet.

Aus Sicht der Statistik ist eine obligatorische Auskunftspflicht bei Indirekterhebungen durchaus wünschenswert. Dadurch kann eine ausreichende Qualität der Daten sicher-gestellt werden. Die Teilnahme an anderen Erhebungen (Direkterhebungen) dagegen soll u.E. für natürliche Personen in Privathaushalten auf freiwilliger Basis erfolgen. Personen, welche aufgrund ihres Berufes verpflichtet sind, gewisse Auskünfte zu erteilen, sind jedoch nach wie vor der Antwort-pflicht unterstellt. Erwartungsgemäss dürfte die Qualität der so ermittelten Statistiken nicht beeinträchtigt werden. Die Erhebungen sind zwar unter Umständen weniger repräsentativ, jedoch dürfte dieser Nachteil nach unserer Meinung dadurch wettgemacht werden, dass die Antworten aufgrund der Freiwilligkeit verlässlicher ausfallen. Die Bedenken, dass Befragte aufgrund der Zwangssituation willkürliche Antworten liefern und damit eine Verzerrung der Resultate bewirken, sind nicht völlig aus der Luft gegriffen.

Werden die Kosten der verschiedenen Methoden verglichen, zeigt sich, dass ein Mittelweg zwischen Erhebungsaufwand (Kosten für grosse Erhebungen, Kosten für Anreizsysteme) und Kosten der individuellen Freiheit (Obligatorium, Zwang, Sanktionen) gefunden werden muss.

Da in der Bundesverwaltung vermehrt das System der Stichprobenerhebung als Ergänzung zu den Registererhebungen zum Einsatz gelangt, kann der Kanton Solothurn ohne Aufstockung der Stichproben kaum von den Resultaten profitieren. Eine Erhöhung der Stichproben ist jedoch mit verhältnismässig hohen Kosten verbunden. Demzufolge ist für den Kanton Solothurn die relative Verschlechterung der Qualität von statistischen Erhebungen durchaus zu verkraften.

Der Entwurf der Staatspolitischen Kommission als vorberatende Kommission des Nationalrates bietet aus der Sicht des Kantons Solothurn ohne Zweifel Hand dazu, einen ausgewogenen Mittelweg zwischen den Forderungen der statistischen Lehre und dem in der Bundesverfassung versprochenen Schutz der Privatsphäre zu finden. Somit kann diesem Entwurf zugestimmt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme unserer Vernehmlassung und grüssen Sie freundlich.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Christian Wanner
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber